

Dr. Wolfgang Peschorn
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0489-I/3/a/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Genossinnen und Genossen haben am 19. Juli 2019 unter der Nr. **4007/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Entwicklung der Aufsichtsratsvergütungen in Unternehmen, die vom Bund beherrscht werden" gerichtet, die ich für das in meinem Vollzugsbereich stehende Unternehmen nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie hoch ist das Gesamthonorar für den gesamten Aufsichtsrat/Verwaltungsrat jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018?*
- *Wie hoch ist das Honorar jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018 für die einzelnen Mitglieder - getrennt nach einfachem Mitglied und Vorsitzenden bzw Stellvertreter?*
- *Wurden die Honorare im Zeitraum 1.1.2016 bis 9.7.2019 erhöht? Wenn ja, ab wann und in welchem Ausmaß pro Mitglied/Vorsitzenden/Stellvertreter?*

Die Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“ wurde gemäß § 1 Abs. 1 Gedenkstättengesetz mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2017 als Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet und unterliegt gemäß § 18 Abs. 1 Gedenkstättengesetz der Aufsicht des Bundesministers für Inneres.

§ 9 Abs. 6 Gedenkstättengesetz normiert, dass die Tätigkeit der Mitglieder des Kuratoriums ehrenamtlich ohne Anspruch auf Aufwandsersatz ist.

Dr. Wolfgang Peschorn

